

# MÄDCHEN HAUS

ZÜRICH



# GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN

---

**Wenn der Alltag von Mädchen und jungen Frauen durch Gewalt geprägt ist, gewährt das Mädchenhaus Zürich ihnen Schutz, professionelle Beratung und einen Ort der Ruhe.**

<u>Wem wir helfen</u>	04
<u>Wie wir helfen</u>	06
<u>Wie wir arbeiten</u>	10
<u>Wie wir funktionieren</u>	12
<u>Wie wir uns finanzieren</u>	14

# WEM WIR HELFFEN

---

**Unsere Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren, die ihr soziales Umfeld aufgrund von erlebter Gewalt verlassen wollen oder müssen. Mädchen und junge Frauen können physische, psychische oder sexuelle Gewalt erleiden. Genderspezifische Gewalt äussert sich in sexistischen Beschimpfungen, Verweigerung von Bildung, Erstellung von pornografischem Material, Zwang zu übermässiger Hausarbeit oder zur Prostitution.**

Sexuelle Ausbeutung ist Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse – einerseits zwischen Mann und Frau, andererseits zwischen Erwachsenen und Kindern. Sie taucht in allen sozialen Schichten, Kulturen und Religionen auf und wird mehrheitlich von Männern begangen. Opfer sind deutlich häufiger Mädchen als Jungen. Am häufigsten kommt es zu sexueller Ausbeutung an Orten, die den Mädchen und jungen Frauen eigentlich Sicherheit und Geborgenheit bieten sollten: das Elternhaus, das Heim der Verwandten, der Sportverein oder die Schule.

## SPEZIALFALL: MIGRANTINNEN

Bei jungen Migrantinnen kommen zu den genannten Missbrauchsarten noch migrationsspezifische Formen der Gewalt. Die Mädchen müssen fürchten, zwangsverheiratet oder ins Herkunftsland gebracht zu werden. Sie erleben massive Drohungen und dürfen sich nur stark eingeschränkt bewegen. Wer sich auflehnt und aus der Familie ausbricht, muss mit heftigen Sanktionen rechnen. Einige junge Migrantinnen verlieren das familiäre Netz sowie den Bezug zur Herkunftskultur.

Physische und psychische Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund wird oft durch strukturelle Benachteiligungen – als Migranten in einem fremden Land – noch begünstigt. Dazu gehören fremdenfeindliche Erlebnisse sowie Zukunfts- und Existenzängste. Für jugendliche Migrantinnen wird der Schritt aus der Gewaltsituation dadurch noch schwieriger. Denn die Familie bietet Schutz vor Rassismus und hat wegen der Migrationssituation einen besonders wichtigen Stellenwert – aller erlebter Gewalt zum Trotz.

## FOLGEN DER GEWALTERFAHRUNGEN

Ob Migrantinnen oder nicht – die Folgen der Gewalt sind für die Mädchen und jungen Frauen sehr verschieden und vielfältig. Der überwiegende Teil der Opfer leidet an einem Vertrauensverlust in einst nahe Bezugspersonen. Das Leid äussert sich in Schuld-, Scham- und Ohnmachtsgefühlen, Ängsten und Schlafstörungen. Betroffene glauben nicht mehr an die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen und sind mit der Bewältigung des Alltags überfordert. Oft entwickeln sie Überlebensstrategien, die sich als Sucht, Selbstverletzung, Suizidalität oder als Überanpassung bezüglich Erwartungen oder Leistungen äussern können. Weitere Folgen können dissoziative Störungen, Trauma-Flashbacks, sowie Schmerzzustände sein. Auch Beziehungsschwierigkeiten, sexualisiertes, auffälliges und/oder massiv aggressives Verhalten gehören zu den möglichen Folgen von Gewalterfahrungen.

# WIE WIR HELFEN

---

**Den Mädchen und jungen Frauen, die ins Mädchenhaus flüchten, bieten wir während maximal drei Monaten nicht nur einen Unterschlupf, sondern auch sozialpädagogische Betreuung und fachspezifische Beratung. Die verfügbaren Plätze sind auf sieben beschränkt.**

**Im Mädchenhaus ist mindestens eine pädagogische Fachfrau rund um die Uhr anwesend. Sie regelt den Ablauf und begleitet die Bewohnerinnen durch den Alltag. Jeder Bewohnerin steht als nächste Bezugsperson eine Hauptbetreuerin zur Seite.**

## ANFRAGEN RUND UM DIE UHR

Anfragen für eine Aufnahme ins Mädchenhaus sind rund um die Uhr möglich – sowohl per Telefon als auch per E-Mail und SMS. Der Erstkontakt geschieht durch die Jugendliche selber oder durch eine Bezugs- oder Fachperson. In einem telefonischen Gespräch beantwortet die Jugendliche Fragen zu ihrer Gewalterfahrung und der aktuellen Situation. Unsere Mitarbeiterinnen informieren über das Mädchenhaus, weisen auf die Pflichten gegenüber Behörden und Erziehungsberechtigten hin und betonen ihre eigene Schweigepflicht.

## AUFNAHME INS MÄDCHENHAUS

Eine Aufnahme kann in einer Notsituation innerhalb eines Tages ohne vorgängige Kostengutsprache einer Behörde geschehen. Wenn immer möglich zieht das Mädchenhaus eine zuständige Fachperson einer Sozialbehörde bzw. die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB mit ein.

## VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUFNAHME

- Persönliche Kontaktaufnahme durch die jungen Frauen oder durch eine Bezugs- oder Fachperson.
- Freiwilliger Aufenthalt (keine Massnahme mit Aufenthaltszwang)
- Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung des Aufenthaltsvertrages und der Hausregeln
- Bereitschaft zur Wahrung der Geheimhaltung des Standortes
- Bereitschaft, am Gruppenleben teilzunehmen

Das Mädchenhaus lehnt eine Aufnahme von Mädchen und jungen Frauen mit akuter Suizidalität oder mit schwerwiegenden psychischen Problemen ab, denn dann ist ein Klinikaufenthalt angezeigt. Auch für schwer alkohol- und drogenabhängige Mädchen und junge Frauen kann das Mädchenhaus keinen angemessenen Betreuungsrahmen gewährleisten. Die Betroffenen werden an entsprechende Fachstellen oder Institutionen weitervermittelt.

## ZIELE EINES AUFENTHALTS IM MÄDCHENHAUS

### SCHUTZ VOR WEITERER GEWALT

Im Mädchenhaus finden gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in erster Linie Schutz vor weiterer Gewalt. Deshalb wird die Adresse des Mädchenhauses geheim gehalten, da sonst mit einer weiteren Konfrontation mit dem Täter oder der Täterin gerechnet werden müsste. Der sichere Rahmen erleichtert es den Mädchen und jungen Frauen, über die erlebte Gewalt zu sprechen. Diese Bereitschaft zur Artikulation bildet die Grundlage, die akute Krise bearbeiten zu können.

### ABKLÄRUNG DER RECHTLICHEN SITUATION

Das Mädchenhaus klärt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die zivilrechtliche Situation so weit ab, dass eine langfristige Nachfolgelösung gefunden werden kann. Dabei gilt als Hauptziel: Sicherheit und Stabilität für die betroffene Jugendliche.

Grundlegend dafür ist im Fall von Minderjährigkeit die Abklärung kinderschutzrechtlicher Massnahmen durch die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Bei Volljährigen werden zudem Opferhilfeansprüche geklärt. Falls notwendig, werden in Zusammenarbeit mit einer Opferhilfeberatungsstelle straf- und migrationsrechtliche Abklärungen eingeleitet.

### STABILISIERUNG

Im Mädchenhaus soll die Bewohnerin zur Ruhe kommen und Sicherheit gewinnen. Sie soll Zeit haben, sich im neuen Umfeld zurechtzufinden und sich mit den Gefühlen ihrer Familie gegenüber auseinanderzusetzen. Mädchen und junge Frauen, die aus Sicherheitsgründen die Schule oder den Lehrbetrieb nicht besuchen können, haben die Möglichkeit, in der internen Tagesstruktur unter fachlicher Begleitung Hausaufgaben zu machen, Schulstoff nachzuholen, Lehrstellen zu suchen, für Prüfungen zu lernen oder sich kreativ zu beschäftigen.

### ZUKUNFTSPLANUNG

Die Bewohnerin erhält die Chance, in Zusammenarbeit mit Fachpersonen eine für sie gangbare Zukunftsperspektive zu entwickeln. Im Fokus steht eine langfristige und dem Alter entsprechende Lösung für die Zeit nach dem Aufenthalt im Mädchenhaus. Kehrt eine junge Frau in die Herkunftsfamilie zurück, gilt es, die Familienbetreuung und die Verantwortlichkeit für die Sicherheit zu klären.

### SCHWERPUNKTE DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

- Psychische und physische Befindlichkeit der Mädchen und jungen Frauen
- Umgang mit den Folgen der Gewalt
- Umgang mit der Bedrohungssituation
- Umgang mit unterschiedlichen Diskriminierungsformen
- Umgang mit der eigenen Migrationsgeschichte/-situation
- Kontakt zur Herkunftsfamilie, Loyalitäts- und Generationenkonflikte
- Gesundheit, Körper, Suchtverhalten
- Sexualität und Verhütung

### UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ALLTAGSGESTALTUNG

- Interne Tagesstruktur für Mädchen und junge Frauen, die keiner Arbeit nachgehen oder keine Ausbildung absolvieren
- Aufgaben- und Nachhilfe
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Wöchentliche Gruppenabende
- Gemeinsame Aktivitäten an Wochenenden, zum Beispiel kulturelle Veranstaltungen, Sport und Spiele
- Altersgemässe Regelung der Ausgangszeiten
- Aufteilung von Haushaltsaufgaben

### ABKLÄRUNG UND VERMITTLUNG EXTERNER UNTERSTÜTZUNG

- Ausländerrechtliche Situation und Aufenthaltsstatus
- Ausbildungs- und Arbeitssituation
- Psychotherapie und medizinische Betreuung
- Nachfolgelösungen
- Nachbetreuung

# WIE WIR ARBEITEN

**Die pädagogische Arbeit im Mädchenhaus Zürich orientiert sich an der feministischen Mädchenarbeit: Mädchen und junge Frauen und ihre Lebensrealitäten stehen im Zentrum. Dies ist besonders wichtig, da die Betroffenen oft Mühe haben, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses entwickeln mit den Jugendlichen Zukunftsperspektiven und zeigen ihnen verschiedene Möglichkeiten und Lebensentwürfe auf.**

## PARTEILICHKEIT

Die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses nehmen die jungen Frauen in ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst. Sie stellen sich in der Zusammenarbeit mit Behörden und mit weiteren Beteiligten juristisch auf die Seite der jungen Frauen, vertreten deren Interessen und begleiten sie bei Bedarf an Gespräche. Gleichzeitig wird mit den jungen Frauen ein Verständnis für das gesamte System erarbeitet, aus dem sie kommen.

## PARTIZIPATION

Die jungen Frauen werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen und sind an der Planung ihrer Zukunft beteiligt. Sie dürfen sich selber als Handelnde erleben und dadurch ein Stück Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit zurückerlangen.

## ORIENTIERUNG AN RESSOURCEN UND KOMPETENZEN

Die Ressourcen der Mädchen stehen für die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses im Vordergrund. Gewaltbetroffene Jugendliche sollen nicht nur als Opfer gesehen werden, sondern auch als ganz normale Jugendliche mit Stärken und Schwächen. Das Mädchenhaus unterstützt sie dabei, ihre Kompetenzen und Ressourcen wahrzunehmen und diese in schwierigen Situationen zu aktivieren.

## WAHRNEHMUNG EIGENER GRENZEN

Gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen haben massive Grenzverletzungen erlebt. Der Aufenthalt in einer Mädchenwohnung erleichtert es ihnen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und sich zu stabilisieren. Die Betroffenen erfahren durch das Zusammenleben mit Mädchen in ähnlichen Situationen, dass sie nicht die Einzigen sind, die Gewalt erfahren mussten.

## SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Mädchen und junge Frauen, die ins Mädchenhaus eintreten, befinden sich in einer akuten Krisensituation. Sie sind auf professionelle Unterstützung und eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag angewiesen. Mädchen, deren Grenzen oft verletzt wurden, brauchen klare, individuell abgestimmte Strukturen. Nur so kann eine stabile Atmosphäre entstehen, die ihnen das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit gibt. Die Bewohnerinnen prägen die Lebensgestaltung im Haus mit und erledigen mithilfe der Mitarbeiterinnen Aufgaben für die ganze Gruppe: Sie kaufen ein, kochen und kümmern sich um Hausarbeiten. Im Mädchenhaus finden die Bewohnerinnen ein Umfeld, in dem sie lernen können, konstruktiv mit unterschiedlichen Lebensweisen und Konflikten umzugehen.

# WIE WIR FUNKTIONIEREN

---

**Die Trägerschaft des Mädchenhauses Zürich ist der Verein Mädchenhaus Zürich. Dieser betreibt die stationäre Einrichtung als Kriseninterventionsstelle. Die Organisation des Vereins ist in den Vereinsstatuten geregelt.**

**Zweck des Vereins Mädchenhaus Zürich ist der stationäre Betrieb, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und das Vermitteln von Informationen über das Thema Gewalt an Mädchen und jungen Frauen. Mittels gezielter Aktionen und Veranstaltungen wird über Hintergründe, Ursachen und Folgen von Gewalt und sexueller Ausbeutung informiert und Fachwissen vermittelt.**

## VORSTAND

Der ehrenamtliche Vorstand setzt sich aus Fachfrauen verschiedener Bereiche zusammen. Sie sind verantwortlich für die strategische Betriebsführung.

## GESCHÄFTSLEITUNG

Eine Geschäftsleitung führt das Mädchenhaus operativ.

## TEAM

Die Mitarbeiterinnen in der Betreuung sind Frauen aus sozialen Berufen. Sie verfügen über Zusatzausbildungen in Opferhilfe, Kinderschutz, Systemischer Beratung und Traumapädagogik. Das Mädchenhaus legt Wert darauf, dass im Team Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern vertreten sind, da zu den Bewohnerinnen auch Mädchen mit Migrationshintergrund gehören.

# WIE WIR UNS FINAN- ZIEREN

---

Seit Januar 1995 ist das Mädchenhaus Zürich ein vom Kanton Zürich anerkanntes Jugendheim. Es erhält einen Kostenanteil pro Aufenthaltstag für die Minderjährigen aus dem Kanton Zürich. Ausserdem ist das Mädchenhaus seit August 1999 vom Bundesamt für Justiz anerkannt und darf auf Finanzierungsbeiträge zählen.

Spendenkonto  
PC 80-21570-5

## VERSORGERBEITRÄGE

Als Versorgerbeiträge werden jene Beiträge bezeichnet, die das Mädchenhaus den Herkunftsgemeinden der Bewohnerinnen oder den kantonalen Opferhilfestellen verrechnet. Die Höhe der Versorgerbeiträge ist abhängig von Alter und Wohnort der Jugendlichen.

## SPENDEN

Spenden sind eine wichtige Einnahmequelle für den Verein Mädchenhaus Zürich. Sie erlauben es, auch Mädchen und jungen Frauen Schutz und professionelle Hilfe zu bieten, deren Aufenthalt niemand finanziert. Das betrifft insbesondere volljährige Frauen, deren Aufenthalt nicht mehr oder nur teilweise über Subventionen gedeckt werden kann. Private Spenden fliessen zweckgebunden in einen eigens dafür geschaffenen *Kostgeld-fonds*.

Auch der *Tagesstruktur-Fonds* wird durch private Spenden finanziert. Dadurch kann das Mädchenhaus eine Tagesstruktur anbieten. Diese ist besonders wichtig für jene Bewohnerinnen, welche ihre bisherige Schule oder Lehre vorübergehend nicht besuchen können. Mit dem *Fonds Freizeit Mädchen* werden spezifische Aktionen und Unternehmungen mit und für Mädchen finanziert. Der *Fonds Mädchenarbeit* dient der Präventionsarbeit rund um das Thema Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen.



**Verein Mädchenhaus  
Postfach 1923  
CH-8031 Zürich  
[www.maedchenhaus.ch](http://www.maedchenhaus.ch)  
[info@maedchenhaus.ch](mailto:info@maedchenhaus.ch)  
044 341 45 49**